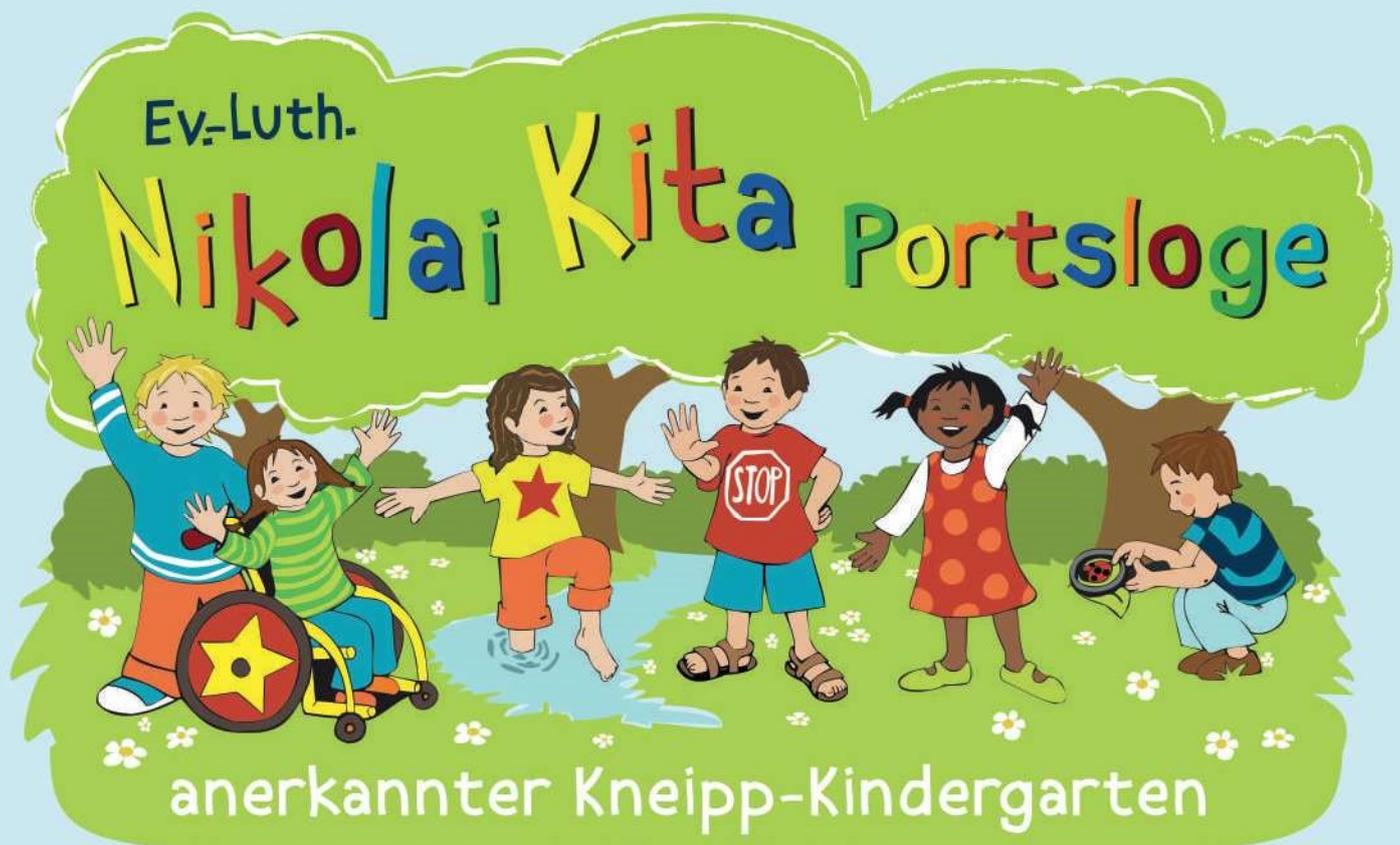


Kinderschutz Konzept



Portsloger Straße 31
26188 Edewecht
Tel.:04405/265

Kita-nikolai.edewecht@kirche-oldenburg.de

VORWORT

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Kindertageseinrichtungen zum Kinderschutz. Mit unserem Kinderschutzkonzept kommen wir dieser Verantwortung nach. In unserem Alltag ist das christliche Menschenbild ein wichtiger Bestandteil. Wir achten jede Persönlichkeit mit ihrer eigenen Würde, gehen respektvoll mit allen Mitmenschen um und sind wachsam.

Für den Fall, dass es zu Verstößen gegen den Kinderschutz kommt, gibt es ein effizientes Verfahren zur Aufklärung.

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes in allen Kindertageseinrichtungen basieren auf:

- dem Grundgesetz Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- dem Bundeskinderschutzgesetz: „Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.“ (www.BMFSFJ.de)
- der UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten, dazu gehören:
 - o das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
 - o das Recht auf Bildung und Ausbildung
 - o das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
 - o das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
 - o das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
 - o das Recht auf Betreuung bei Behinderung.
- den speziellen Verpflichtungen für Einrichtungsträger der Kinder- und Jugendbetreuung, die im VIII. Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ festgelegt sind:
 - o der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a, Abs. 4
 - o Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung nach §45, Abs. 2,3
 - o Meldepflicht nach §47, Abs. 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Das Kinderschutzhaus	4
Verhaltenskodex	5-7
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	7
Beschwerdeverfahren für Kinder	8-9
Beschwerdeverfahren für Erwachsene	9-11
“Niki zeigt Gefühle”	
Ein Projekt zur Sexualität und Gewaltprävention:	11
Die “Stopp-Hand”	12
Sprache/Eigen- und Fremdwahrnehmung	13
Sexualität	13-14
Gruppenvertrag	14
Andacht	14
Setting	14-15
Abschluss	15
Gesundheitsförderung durch Kneipp:	15
Wasser- und Körperreize	16
Bewegung	16
Lebensordnung/ Wohlbefinden	17
Ernährung	17
Kräuter	17
Qualitätsentwicklung	17
Quellverzeichnis	18

DAS KINDERSCHUTZHAUS



Das Kinderschutzhaus bildet die Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes. Jeder Baustein wird in unserem Konzept angesprochen. Diese Grafik ist in Anlehnung an eine Grafik von Caren Indefrey vom Kinderschutzzentrum Oldenburg entstanden.

VERHALTENSKODEX

Das Leitbild unserer Kindertagesstätte:

*Jeder Mensch ist in der Einzigartigkeit
ein Geschöpf Gottes
und wird als eigene Persönlichkeit
mit eigener Würde geachtet.*

Dieses spiegelt sich in der Beziehung zu den Kindern unserer evangelischen Kindertagesstätte wider. Wir bieten den Kindern einen sicheren, geschützten Rahmen, in dem Grenzen gewahrt werden und gegenseitiger Respekt und Wertschätzung gelebt werden.

Voraussetzung dafür ist ein vertrauensvolles, professionelles Beziehungsverhältnis der Fachkräfte zu den Kindern, das nicht die eigenen Interessen vor die der Kinder stellt. Wir achten die Intimsphäre, das Schamgefühl und die Abgrenzungsbedürfnisse der Kinder und geben körperliche Nähe, wenn sie gebraucht wird (z.B. beim Trösten).

Wo Menschen miteinander arbeiten, kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen kommen. Gerade für Kinder besteht ein höheres Risiko, von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt betroffen zu sein. Deshalb ist uns eine konsequente Gewaltprävention wichtig und wir haben mit dem gesamten Team dafür eine „Verhaltensampel“ entwickelt. Diese Verhaltensampel beschreibt die verschiedenen Formen von unakzeptablen Verhalten:

Grenzverletzungen- ein Verhalten, das die Grenzen des Gegenübers verletzt. Dieses Verhalten passiert zumeist unbeabsichtigt und spontan, z.B. grobes Berühren oder lauter werden als gewollt. Wichtig ist, dass dieses Verhalten durch eine Selbstreflexion oder Reflexion im Team korrigiert werden kann.

Übergriffe- passieren nicht aus Versehen, vielmehr sind sie Ausdruck der eigenen Haltung und missachten wissentlich die Grenzen der anderen, z.B. jemanden ängstigen, vorführen oder bloßstellen, die Intimsphäre missachten. Übergriffe können auch daran erkannt werden, dass die Person Kritik an ihrem Verhalten nicht annehmen kann.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt- beinhalten die im Strafgesetzbuch definierten Straftaten, unter anderem Körperverletzung, Nötigung, Erpressung oder sexuelle Gewalt. Des Weiteren haben wir in der Verhaltensampel Orientierungshilfen zum pädagogischen Handeln festgelegt. Sie dienen dem respektvollen Umgang mit Kindern und Erwachsenen und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

- Kommt die Vermutung auf, dass sich ein Übergriff oder grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung ereignet hat, wird sofort die Leitung informiert. Betrifft es die Leitung, muss der Träger informiert werden. Die Leitung und der Träger besprechen gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Fachstelle Kindergartenarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg das weitere Vorgehen.

- Ein vertrauensvolles Verhältnis aller Mitarbeitenden zueinander ist uns wichtig. Wir zeigen Interesse und begegnen uns gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung. So können wir unser Handeln auf Augenhöhe reflektieren und gegebenenfalls anpassen. Wir nehmen Kritik anderer an.
- Wir unterstützen uns gegenseitig im Team, auch bei belastenden Situationen.
- Wir nehmen jedes Kind und jeden Erwachsenen in seiner Einzigartigkeit und mit seinen eigenen Bedürfnissen an.
- Ein freundlicher, höflicher Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich. Abwertende, herabwürdigende, ausgrenzende und sexistische Äußerungen werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch für nonverbale Ausdrucksformen (Gestik, Mimik).
- Beschwerden und Kritik von Kindern und Erwachsenen nehmen wir ernst. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Gedanken in Worte zu fassen und ermutigen sie, uns zu erzählen, was sie erlebt haben.
- Jungen und Mädchen werden von uns in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt, ohne Rollenklischees zu bedienen.
- Kinder werden von uns zum Essen oder zum Toilettengang motiviert, aber nicht gezwungen. Bei anhaltenden Problemen ist der Austausch mit den Eltern und/ oder Fachleuten wichtig.
- Regeln und Absprachen untereinander werden von allen geachtet.
- Uns ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit dieser Verantwortung gehen wir sorgsam und bewusst um.
- Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeiten wir vertrauensvoll zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung.
- Konflikte lösen wir gewaltfrei. Bei der Lösung von Konflikten bemühen wir uns um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive.



Einstellung neuer Mitarbeiter

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeitende ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag. Dieses Zeugnis muss mindestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden. Außerdem muss sich jeder Mitarbeitende mit dem von uns erstellten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Konzept auseinandersetzen.

VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Alle pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte haben an einer Fortbildung beim Landkreis Ammerland speziell zum §8a SGB VIII teilgenommen. Vom Landkreis Ammerland gibt es ein genaues Ablaufschema (siehe Anhang) zur Abklärung bei Kindeswohlgefährdung, das allen pädagogischen Fachkräften bekannt ist. Außerdem nutzen wir den Beobachtungsbogen und den Bogen zur Risikoeinschätzung (siehe Anhang) vom Landkreis Ammerland. Kommt es zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, steht bei uns die kollegiale Beratung als erste Unterstützung der fallführenden Fachkraft an. Am sogenannten „pädagogischen Tisch“ nehmen alle Erstkräfte, die heilpädagogische Fachkraft und die Leitung teil. In besonderen Fällen können auch die Zweitkräfte daran teilnehmen. Hier beraten und unterstützen sich die pädagogischen Fachkräfte gegenseitig. Als Hilfe hierbei dienen uns die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang) vom Landkreis Ammerland. Es sind die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß §8a Absatz 4 SGB VIII einzuhalten. In jedem Fall muss die Leitung informiert und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Im Landkreis Ammerland wird die Fachberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß §8a, 8b SGB VIII und 4 KKG durch folgende Institutionen durchgeführt:

Kinderschutzbund Ammerland e.V.
Gewaltberatungsstelle Wendekreis
Heinrich Franke
Maren Hackmann
Georgstraße 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel.-Nr. 04403- 63132

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Friederikenstraße 3
26135 Oldenburg
Tel.-Nr. 0041-17788

Wildwasser Oldenburg e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte
Gewalt an Mädchen und Frauen
Lindenalle 23
26122 Oldenburg
Tel.-Nr. 0441-16656

Jugendamt des Landkreises Ammerland
Wiebke Münk
Julianna zum Buttell
Marijana Jänsch
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Die Möglichkeit der Beschwerde ist ein Teil der Partizipation, denn nur wer sich beschweren darf, ist wirklich an der Gestaltung des Alltags beteiligt. Dabei geht es nicht um die Erfüllung aller Wünsche, sondern um das Wahr- und Ernstnehmen der Kinder. In der Kindertagesstätte gibt es Kinder, die sich noch nicht mündlich oder schriftlich äußern können. Trotzdem sind ihre Ausdrucksmöglichkeiten vielfältig und die Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene sie wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Sie brauchen Erwachsene, denen sie vertrauen können.

Wir unterscheiden zwischen zwei Arten von Beschwerden, der Verhinderungsbeschwerde und der Ermöglichungsbeschwerde:

Eine Verhinderungsbeschwerde ist meistens eine Sofortmaßnahme, die immer dann eingesetzt wird, wenn eine Grenze überschritten wurde. Die Kinder bekommen hierfür von uns während des NIKI-Projektes ein wirksames Mittel an die Hand, die „Stopp-Hand“. Die Stopp-Hand ist durch das immer wiederkehrende NIKI-Projekt allen Kindern und auch Erwachsenen bekannt und wird von allen ernst genommen.

Bei der Ermöglichungsbeschwerde geht es um Veränderung bzw. darum, eine neue Situation herbeizuführen, z.B. die Mädchen beschweren sich, dass es keine Puppenecke gibt. Wenn solche Beschwerden gemeinsam mit den Kindern weiterbearbeitet werden, kann dies zu Veränderungen der Strukturen der Kindertagesstätte führen. Aufmerksames Wahrnehmen von Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Denn nur, wenn ich Kinder befähige, sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, werden sie uns auf Gefährdungen (Gewalt, Mobbing, etc.) aufmerksam machen.

Das Beschwerdeverfahren für Kinder:

1. Die Beschwerde wird von Mitarbeitenden aufgenommen und mit Hilfe von Piktogrammen ggf. konkretisiert.
2. Es wird geprüft, ob die Beschwerde sofort bearbeitet werden kann.
 - a. Beschwerden, die direkt bearbeitet werden können, werden nicht schriftlich festgehalten.
 - b. Beschwerden, die nicht direkt bearbeitet werden können, werden an der „Beschwerdewand“ festgehalten.
3. Die Beschwerdewand:
 - In allen Gruppen gibt es eine Beschwerdewand mit einem Foto von jeder pädagogischen Fachkraft sowie einem Foto von der Leitung.
 - Beschwerden werden mittels selbstgemalter Bilder der Kinder oder Piktogrammen für alle Kinder sichtbar gemacht.
 - Das Bild oder Piktogramm wird unter das Foto der jeweiligen pädagogischen Fachkraft gehängt, die die Beschwerde bearbeiten wird. Außerdem erhält das Beschwerdebild eine rote Klammer als Zeichen, dass die Beschwerde eingegangen ist.

- Ist dann klar, wie es mit der Bearbeitung der Beschwerde weitergeht, wird dieses mit dem jeweiligen Kind besprochen (z.B. „Wir besprechen das auf unserer nächsten Dienstbesprechung mit allen“) und die Beschwerde erhält eine gelbe Klammer. Der Zeitraum, wann die pädagogische Fachkraft eine Rückmeldung geben kann, sollte für das Kind erkennbar gemacht werden. Hierfür gibt es individuelle Lösungen, die dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden.
- Konnte eine Rückmeldung gegeben werden und die Bearbeitung der Beschwerde gilt als abgeschlossen, wird sie von der Wand entfernt.

4. Dokumentation

Ist die Beschwerde abgeschlossen, wird sie in der gruppeneigenen Tabelle dokumentiert. Die Tabellen befinden sich im Gruppenbuch.

Tabelle als Beispiel:

Dokumentationsliste: Beschwerdeverfahren für Kinder

Datum	Name des Kindes	Name der pädagogischen Fachkraft	Wortlaut der Beschwerde	Rückmeldung	Datum der Rückmeldung

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR ERWACHSENE

Im Zentrum von Kindertageseinrichtungen stehen die zu betreuenden Kinder. Jeder Beteiligte gibt sein Bestes, um die Mädchen und Jungen angemessen zu fördern. Dieses Ziel ist klar definiert. Doch die Vorstellung, wie sich dieses Ziel erreichen lässt, muss nicht immer von allen Seiten geteilt werden. So treffen hin und wieder die unterschiedlichen Standpunkte pädagogischer Fachkräfte und Eltern aufeinander. Das kann schnell zu Konflikten führen – vor allem, wenn die Unzufriedenheit nicht geäußert wird. Daher ist es besonders wichtig, im Gespräch zu bleiben.

Hier nehmen auch die Elternvertreter*innen als Vermittler*innen zwischen Eltern und Kindertagesstätte eine besondere Rolle ein. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass sie konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Elternschaft aufnehmen und diese dann an die Leitung der Kindertagesstätte weitergeben. Auf diese Weise profitiert die Kita ganz konkret von einer konstruktiven Feedbackkultur, die langfristig zur Qualitätssicherung der Kindertagesstätte beiträgt. Das geht zum Beispiel durch ein systematisches Beschwerdemanagement.

Beschwerdeprotokoll für Erwachsene

Datum:	
Beschwerde von:	
Wortlaut der Beschwerde:	
Wann kann eine Rückmeldung gegeben werden?	
Von wem aufgenommen?	
Wann wurde die Leitung benachrichtigt?	
Bearbeitung	
Rückmeldung	
Zufriedenheit ggf. Begründung	

Datum und Unterschrift der Beteiligten

Umgang mit dem Beschwerdeprotokoll:

1. In jeder Gruppe gibt es Beschwerdeprotokolle
2. Die Beschwerde wird aufgenommen von den Gruppenkräften oder den Mitarbeitenden in den Sonderöffnungszeiten
3. Die Eltern werden gebeten, die Beschwerde in einem Satz zu formulieren. Dieser wird in das Fach „Wortlaut der Beschwerde“ eingetragen.
4. Den Eltern wird mitgeteilt, wann sie eine Rückmeldung bekommen werden, z.B. „Wir treffen uns am Montag im Team, ich werde Ihnen am Dienstagmorgen eine Rückmeldung geben.“
Wird die Beschwerde nicht von den Gruppenkräften aufgenommen, kann gesagt werden:
„Ich werde Ihre Beschwerde heute an die Gruppe weitergeben. Die pädagogischen Fachkräfte werden sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.“
5. Es wird das Datum notiert.
6. Die Leitung wird benachrichtigt und das Datum festgehalten.
7. Es wird eingetragen, wann eine Klärung herbeigeführt werden kann.
8. Den Eltern wird eine Rückmeldung gegeben, die Zufriedenheit abgefragt und eingetragen.
9. Datum der Rückmeldung eintragen
10. Leitung über das Ergebnis informieren
11. In den Ordner einheften

“NIKI ZEIGT GEFÜHLE” EIN PROJEKT ZUR SEXUALITÄT UND GEWALTPRÄVENTION

Ziel dieses Projektes ist es, dass die Kinder kommunikative und interaktive Kompetenzen erwerben, sodass sie sich in angespannten Situationen angemessen verhalten können. Sie sollen die eigenen Gefühle erkennen und benennen können, lernen, sich abzugrenzen und emphatisch gegenüber anderen zu werden.

Das Projekt wird in jedem Jahr zeitgleich in allen Gruppen für 6 bis 8 Wochen durchgeführt. Voraussetzung für den Erfolg ist eine wöchentliche Abstimmung unter den pädagogischen Fachkräften, um bestimmte Entwicklungen oder Fragen in den einzelnen Gruppen zu berücksichtigen, etwas zu intensivieren oder wegzulassen. So ist gewährleistet, dass alle Kinder im ganzen Haus inhaltlich „auf einem Wissensstand“ sind.

Jedes Kind, das drei Jahre die Kindertagesstätte besucht, erlebt drei Mal das „Niki-Projekt“ in den individuell unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Ein 3-jähriges Kind nimmt das Angebot natürlich anders wahr als ein Vorschulkind. Durch die Wiederholungen wird das Thema immer wieder in Erinnerung gerufen und auf die vorhergehende Stufe aufgebaut. Uns ist wichtig, dass alle Regeln, die erarbeitet werden, für alle Kinder im Haus Gültigkeit haben.

Methodisch wird in unserem Projekt viel über Wahrnehmung gearbeitet. Durch Fantasiereisen und pantomimische Übungen soll den Kindern eine Möglichkeit an die Hand gegeben werden, bei Erlebnissen und Situationen im täglichen Umgang miteinander angemessen zu agieren oder zu reagieren. Dieses wird durch Lieder, Geschichten (z.B. Elo der Elefant, der sich nicht mehr ärgern lässt) und Bastelarbeiten unterstützt.

Die „Stopp-Hand“

Die „Stopp-Hand“ ist ein wichtiges Instrument, mit dem wir arbeiten. Sie wird im ganzen Haus gewendet. Jedes Kind, das etwas nicht will, das sich bedrängt fühlt o.ä., hebt die Hand und sagt ganz laut: „Halt stopp, das will ich nicht!“

Diese Methode der Abgrenzung fällt nicht allen Kindern leicht. Es kostet sie Mut, offensiv zu reagieren. Darum üben die Kinder zunächst in Rollenspielen und später in der Praxis. Sie werden dabei ermutigt, ihr Gegenüber anzuschauen und deutlich und laut: "Halt stopp, das will ich nicht!", zu sagen. Außerdem wird besprochen, dass sie konkret sagen müssen, welches Verhalten sie stört. Am Anfang geben die pädagogischen Fachkräfte Hilfestellung, bis das Kind sich sicher fühlt.



Sprache/ Eigen- und Fremdwahrnehmung

Im Rahmen des Projektes werden „Gefühlswörter“ eingeführt, die dann natürlich aktiv benutzt werden müssen.

In diesem Bereich sind wir, aber auch die Eltern gefragt. Ein bewusster Umgang mit der Sprache ist nötig, denn je differenzierter Kinder im Gefühlsbereich denken und sich ausdrücken können, desto weniger „muss die Faust sprechen“! Im Hinblick auf die Sexualpädagogik ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen zu benennen. Abhängig vom Entwicklungsstand können sie sich dann Hilfe holen oder selber reagieren.

Jüngere Kinder haben oft nur wenige Wörter/Begriffe für Gefühle. Um zu lernen, eigene Gefühle und die des Gegenübers wahrzunehmen, ist es wichtig, dies in Rollenspielen und anderen Angeboten zu üben. Wir nutzen dazu z.B. Gesichter auf Pappscheiben (Smileys), die unterschiedliche Gefühle widerspiegeln. Die Kinder werden aufgefordert, sich täglich ihrer eigenen Befindlichkeit bewusst zu werden und dies mit einer Klammer am entsprechenden Smiley darzustellen. So lernen sie auch die Befindlichkeit anderer zu berücksichtigen und das eigene Verhalten darauf einzustellen.

In weiteren Bewegungs- und Paarspielen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt, die der Selbstwahrnehmung und Identitätsentwicklung dienen.

Sexualität

„Definition: Unter der menschlichen Sexualität wird eine Energie -ein Trieb-verstanden, der biologisch festgelegt ist und von körperlichen -meist hormonalen- Vorgängen beeinflusst wird. Sexualität ist somit körperlich, aber auch geistig seelisch wirksam und kommt im Wunsch nach Kontakt, Zärtlichkeit und Lust zum Ausdruck.“ (Quelle: Der Paritätische Hessen; Muss man sich Küssen, wenn man verliebt ist? Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen)

Kindliche und erwachsene Sexualität sind nicht gleichzusetzen. Bei der kindlichen Sexualität geht es mehr um sinnliche Erfahrungen mit dem eigenen Körper. Auch die Bereiche Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennenlernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen sowie das Finden der eigenen Geschlechtsidentität spielen eine große Rolle.

Im Niki-Projekt wird altersentsprechend über Geschlechtermerkmale und das Rollenverständnis gesprochen.

Kinder dürfen bei uns im Haus auch mal unbeobachtet sein und ihre Sexualität ausleben. Darum ist es uns sehr wichtig, dass jeder im Haus die Regeln für Doktorspiele kennt:

- Jedes Mädchen/ jeder Junge bestimmt selbst, mit wem und wie lange sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder in das Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
(Quelle: www.zartbitter.de)



“Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und oder Zwang erkennbar ist sowie wenn die Handlung gezielt die persönlichen Grenzen des anderen verletzt. Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen.“ (Quelle: Der Paritätische Hessen; Muss man sich Küssen, wenn man verliebt ist? Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen)

Gruppenvertrag

Regeln, die im Laufe des Projektes festgelegt wurden, werden zum Abschluss in einem Gruppenvertrag von den Kindern aus jeder Gruppe zusammengefasst und durch malen, Fotos oder Kopien aus z.B. Bilderbüchern auf einem Bogen Karton dokumentiert. Der gemeinsam erarbeitete Vertrag mit den Regeln wird in der Gruppe präsentiert und durch die eigene Unterschrift oder einen Daumenabdruck zeigt sich jedes Kind mit diesem Vertrag einverstanden. Zur Erinnerung wird dieser in jedem Gruppenraum aufgehängt.

Andacht

Einmal monatlich findet in unserer Kindertagesstätte mit allen Kindern eine Andacht statt. Zum Abschluss des "Niki-Projektes" wird dieses in der Andacht thematisiert. Die Themen "Sozialer Umgang, Helfen, Rücksichtnahme und der Umgang mit Konflikten" werden durch Puppenspiel oder im Gespräch mit den Kindern reflektiert.

Setting

Wir bieten, in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, den Elternkurs "**Starke Eltern – starke Kinder**" an. Der Kurs ist von uns ins Konzept aufgenommen worden, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Eltern können sich in diesem Kurs mit einer externen Fachkraft über Erziehungsprobleme austauschen. Das hilft ihnen den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern. Außerdem informiert der Kurs über allgemeine Erziehungsthemen und Kinderrechte. Dieser Kurs will Eltern in ihrem Verhalten gegenüber ihren Kindern stärken, um ihre Kinder "stark für das Leben" zu machen.

Die Eltern werden während des Projektes durch Auszüge über die bearbeiteten Themen informiert, die die pädagogischen Fachkräfte an den Pinnwänden der Gruppen aushängen.

Während alle Kinder in jedem Jahr an dem "Niki-Projekt" teilnehmen, findet für die Vorschulkinder zusätzlich ein Selbstbehauptungstraining im letzten Jahr vor Schulbeginn in der Kindertagesstätte statt. Dieser Kurs wird von einer externen Kraft angeboten, die den Kindern später in der Schule zu ähnlichen Themen wieder begegnet. Zusätzlich wird an einem Samstag ein Eltern -Kind -Training zum Thema „Selbstbehauptung“ angeboten.

Abschluss

Insgesamt ist zu sagen, dass dieses Projekt eine Bereicherung für den Alltag in unserer Kindertagesstätte ist. Jedes Jahr findet in den Wochen, in denen das Projekt bearbeitet wird, eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den Regeln des Hauses und über dem sozialen Umgang mit einander statt. In der übrigen Zeit können sich alle immer wieder bei Problemen auf das Projekt beziehen, der sichtbare Gruppenvertrag ist dafür eine Hilfe.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG NACH KNEIPP

Wir sind eine nach Kneipp zertifizierte Kindertagesstätte. Darum gehört die Gesundheitsförderung nach Kneipp für uns mit zum Kinderschutz. Das kneippsche Gesundheitskonzept ist ganzheitlich und zielt darauf ab, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Besonders gut ist es zur Vorbeugung geeignet, durch Stärkung der Selbstheilungskräfte werden wir widerstandsfähiger. Das Verfahren, das von Sebastian Kneipp entwickelt wurde, basiert auf den Wirkkräften der Natur. Natürliche Reize wie Sonne und Luft, Wärme und Kälte spielen dabei ebenso eine Rolle wie der Wechsel von Bewegung und Ruhe. Kneipps Lehre basiert auf 5 Elementen, die zusammengehören, sich überschneiden und ein umfassendes Gesamtgefüge bilden.



1. Wasser und Körperreize

Wasseranwendungen stärken die Abwehrkräfte und das vegetative Nervensystem, sie wirken harmonisierend auf alle Systeme im Körper und fördern die seelische Gelassenheit.

In unserer Kindertagesstätte erhalten die Kinder an jedem Morgen zu Beginn des Kindergartenjahres die Möglichkeit, an einer Kneippanwendung teilzunehmen, z.B. Armbäder oder den Hopi-Spruch vor dem Morgenkreis.

2. Bewegung

Bewegung fördert nicht nur die Fitness, sondern auch die Gelassenheit und hebt die Stimmung.

Alle körpereigenen Systeme finden ihre Balance und machen den Menschen belastbarer, erholter und gelassener gegenüber den Anforderungen des Alltags.

Einmal pro Woche nehmen alle Kinder an einem angeleiteten Bewegungsangebot teil.

Außerdem nutzen wir täglich unser großzügiges Außengelände. Hier können die Kinder ihre eigenen körperlichen Fähigkeiten erproben und balancieren, klettern und rennen.



3. Lebensordnung/ Wohlbefinden

Jeder Mensch muss eine Balance finden zwischen den gesunderhaltenden Kräften im Menschen und den belastenden Anforderungen der Umgebung, um gesund zu bleiben.

Unser Alltag in der Kindertagesstätte hat feste Strukturen und Rituale, diese geben den Kindern Sicherheit und tragen zum Wohlbefinden bei. In den Kreisen und religionspädagogischen Angeboten geben wir den Kindern die Gelegenheit, über Dinge, die sie beschäftigen, zu sprechen und sich auszutauschen.

4. Ernährung

Eine bedarfsgerechte, vollwertige und naturbelassene Ernährung ist wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden. Aber auch Zeit, Ruhe und Genuss, also das Zusammensein am Tisch, spielen eine wichtige Rolle.

Die Kinder können frei entscheiden, wann sie frühstücken möchten. Unsere Cafeteria bietet ausreichend Platz, um mit Freunden gemeinsam zu frühstücken. Uns ist wichtig, dass die Brotdosen mit gesunden Sachen befüllt sind. Am Donnerstag und Freitag haben wir einen Buffettag in der Kindertagesstätte. Hierfür wird gelegentlich Brot gebacken und einige Ehrenamtliche helfen uns beim Vorbereiten der Speisen. Die Kinder können an diesen Tagen aus vielen verschiedenen gesunden Sachen selber wählen, was sie essen möchten.

5. Kräuter

Die Natur bietet uns mit ihren Kräutern und Heilpflanzen einen Schatz zur Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen. Diese alten Hausmittel haben ihren Ursprung in den Klostergärten. Nach der wissenschaftlichen Überprüfung der Wirksamkeit erhielten sie einen großen Aufschwung. In den Gruppen werden Teerunden angeboten. Hier können die Kinder verschiedene Früchte- oder Kräutertees probieren. Diese Runden eignen sich aber auch zum Erzählen und Zuhören.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Unsere Einrichtung befindet sich seit 2014 im Qualitätsentwicklungsprozess für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Die stetige Weiterarbeit am Qualitätsmanagement wird regelmäßig durch die Ev. Luth. Kirche in Oldenburg überprüft. Qualität und Kinderschutz gehören fest zusammen. Das Bundeskinderschutzkonzept verpflichtet gemäß §79a SGB VIII die Träger von Kindertageseinrichtungen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

QUELLENVERZEICHNIS

- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung. Online im Internet
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, 2014. Online im Internet
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzkonzept. Online im Internet
- Landkreis Ammerland; Jugendamt, Dokumente zum Kinderschutz als Download
- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.; 2018
- Kinderschutzkonzept der evangelischen Kindertagesstätte Heidmühle, Verfasst 2020
- Zartbitter e.V.; Regeln für Doktorspiele; Online im Internet
- Kindergarten heute; Beschwerdeverfahren für Kinder; Verlag Herder
- Kneipp; Die Gesundheitsidee; offizielle Internetseite vom Kneippbund e.V.
- <https://www.prokita-portal.de/elternarbeit-kita/umgang-mit-beschwerden/>

Ev. Luth. Nikolai Kita Portsloge
Portsloger Straße 31
26188 Edewecht
Tel.:04405/265
Kita-nikolai.edewecht@kirche-oldenburg.de

Design made by graphicjoes

Kinderschutzkonzept

